

Formblatt D3			
Antrag auf Zulassung einer dritten Abweichung nach Art. 9 Abs. 2 TW-RL ⁽¹⁾			
Land			
D3.1	AZ der zuständigen Obersten Landesbehörde für die Zulassung der Abweichung		
D3.2	Bezeichnung des Wasserversorgungsgebiets		
D3.3	Code des Wasserversorgungsgebiets	ID	NUTS
D3.4	Gesamtvolumen des verteilten Wassers in m ³ /Tag		
D3.5	Bevölkerungsstärke des Wasserversorgungsgebiets		
D3.6	Anzahl der von der zugelassenen Abweichung betroffenen Bevölkerung (Schätzwert) ⁽²⁾		
D3.7	Sind relevante Lebensmittelbetriebe betroffen?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
D3.8	Betroffener Parameter		
D3.9	Für die zugelassene Abweichung festgelegter Höchstwert (numerischer Wert einschl. Einheit)		
D3.10	Datum der Prüfung der zweiten zugelassenen Abweichung		
D3.11	Schlussfolgerungen der Prüfung der zweiten zugelassenen Abweichung		
D3.12	Zusammenfassung der Überwachungsergebnisse während der Dauer der zweiten zugelassenen Abweichung		
D3.12.1	AZ der zuständigen Obersten Landesbehörde für die Zulassung der ersten Abweichung ⁽³⁾		
D3.12.2	AZ der zuständigen Obersten Landesbehörde für die Zulassung der zweiten Abweichung ⁽³⁾		
D3.12.3	Anzahl der Untersuchungen		
D3.12.4	Überwachungsergebnisse während der Dauer der zweiten Zulassung (numerische Werte einschl. Einheit)	Minimalwert:	
		Medianwert:	
		Maximalwert:	
D3.13	Gründe für die Zulassung der dritten Abweichung ⁽⁴⁾		
D3.14	Erläuterung der vorgeschlagenen Abhilfemaßnahme, einschl. Zeitplan ⁽⁵⁾		
D3.15	Vorgeschlagene Überwachungsmaßnahmen		
D3.16	Anfangsdatum der dritten Abweichung		
D3.17	Enddatum der dritten Abweichung		
D3.18	Kontaktstelle im Land		
D3.18.1	Zuständige Behörde		
D3.18.2	Ansprechpartner		
D3.18.3	Anschrift		
D3.18.4	Telefon		

D3.18.5	Fax	
D3.18.6	E-Mail	

Anmerkungen zu Formblatt D3

- (1) Die zuständige Oberste Landesbehörde übersendet dem Umweltbundesamt Formblatt D3 mit dem Antrag auf Zulassung einer dritten Abweichung in Bezug auf ein WVG, in dem mehr als 10 m³ Wasser pro Tag verteilt oder mehr als 50 Personen versorgt werden, spätestens fünf Monate vor Ablauf der zweiten Abweichungsfrist.
- (2) Wenn nicht bekannt, Schätzwert oder Maximalwert angeben.
- (3) Kopien der maßgeblichen Formblätter D1 und D2 können zu Informationszwecken beigelegt werden
- (4) In Textform begründen.
- (5) Hier werden die Codes für Abhilfemaßnahmen aus Tab. 6 (es können mehrere Codes zutreffen) und für den Zeitplan aus Tab. 7 der BMG-Mitteilung „Format für die Berichterstattung ...“ (Bundesgesundheitsbl - Gesundheitsforsch - Gesundheitsschutz 2008·51:1078–1092) verwendet.